

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs der 3. Erweiterung der Abrundungssatzung „Engeldörfle“ gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

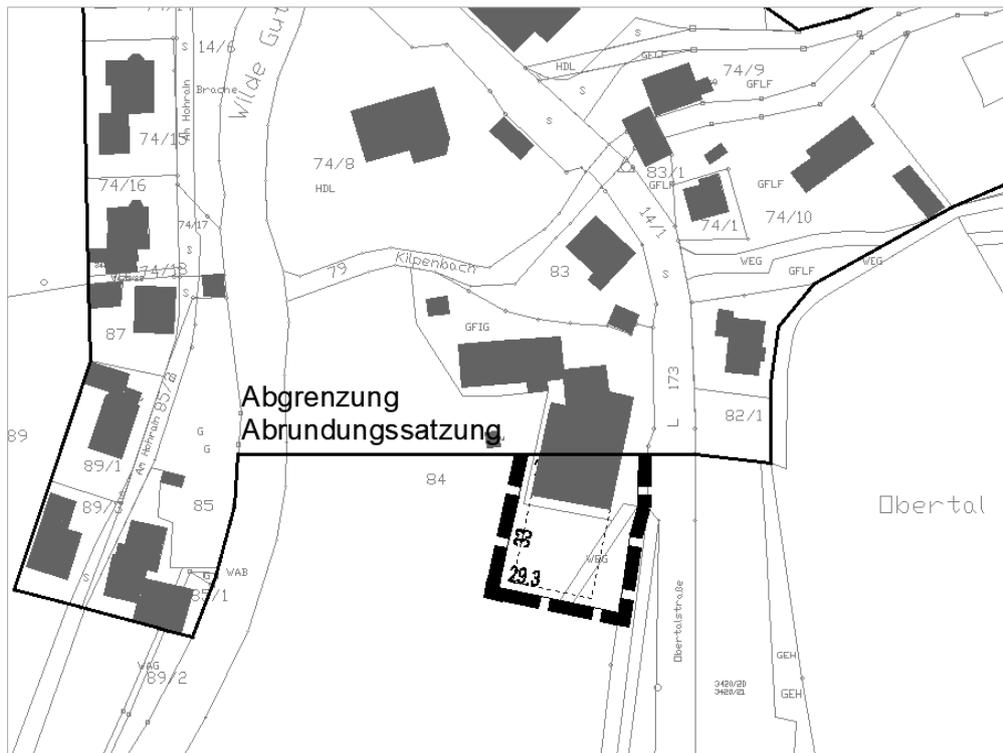
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Simonswald hat am 24.01.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die Satzung über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Bereich „Engeldörfle“ gemäß § 34 (4) Nr. 1 und 3 BauGB ein drittes Mal unter Einbezug von Außenbereichsflächen zu erweitern. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Erweiterung der Abrundungssatzung „Engeldörfle“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der Siedlungsansatz Beim Engel der Gemeinde Simonswald liegt im Süden der Gemeinde. Hier ist eine Zimmerei- und Holzbaufirma angesiedelt, die sich schon mehrfach erweitert hat. Aufgrund der aktuellen Lage und der positiven Entwicklung soll der bestehende Betrieb nun ein weiteres Mal erweitert werden, hierfür soll die bestehende Halle nach Süden erweitert werden. Planungsrechtlich wurde 1983 für den Siedlungsansatz Beim Engel eine Ortsabrundungssatzung (Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils) erlassen. Um die geplante Erweiterung der bestehenden Halle zu ermöglichen, soll diese Abrundungssatzung nun erweitert werden. Gemäß § 34 (4) BauGB kann die Gemeinde durch Satzung die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, sowie einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt sind. Davon soll im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht werden.

Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Beim Engel in Simonswald. Durch die nun vorliegende 3. Erweiterung der Abrundungssatzung soll ein Teil des Flurstücks Nr. 84 auf der Gemarkung Obertal in den Innenbereich mit einbezogen werden. Die Größe der Fläche wurde so gewählt, dass die geplante Halle errichtet werden kann. Die genaue Abgrenzung der Erweiterung der Abrundungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom 24.01.2024. Insgesamt soll eine Fläche von etwa 1.006 m² mit in den Innenbereich neu einbezogen werden.



Die 3. Erweiterung der Abrundungssatzung „Engeldörfle“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf 3. Erweiterung der Abrundungssatzung wird mit Begründung und integriertem Umweltbeitrag sowie Fachgutachten (Artenschutz) vom

12.02. bis einschließlich 15.03.2024 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Simonswald unter

www.simonswald.de → Gemeinde Simonswald → Informationen → öffentliche Bekanntmachungen

(<https://www.simonswald.de/de/gemeinde-simonswald/informationen/oeffentliche-bekanntmachungen>)

im Internet veröffentlicht. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12, 79263 Simonswald während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Simonswald abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail bitte an beteiligung@simonswald.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Simonswald, den 09.02.2024